

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Überproportionalen Investitionsanteil für Bremerhaven beibehalten**

Die überdurchschnittliche Berücksichtigung Bremerhavens im Investitionssonderprogramm (ISP) und im Anschlussinvestitionsprogramm (AIP) hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Stadt trotz gravierender Strukturprobleme lebenswert und wirtschaftlich lebendig ist. Maritime Wirtschaft und Logistik, die Lebensmitteltechnologie und die Umweltwirtschaft sind zugleich Investitionsschwerpunkte und Beispiele für die weit über die Region hinaus strahlenden Stärken Bremerhavens. Die Dynamik im Containerverkehr, Autoumschlag und Logistik basiert nicht zuletzt auf der Entscheidung des Landes Bremen, die hierfür notwendige Infrastruktur mit hohen Investitionen konkurrenzfähig zu halten und so die positiven Impulsgeber der Wirtschaft Bremerhavens nachhaltig zu stärken. Zugleich flossen erhebliche Summen in den Ausbau von Forschungsinstituten, Hochschulen und Tourismus, um wegbrechende industrielle Strukturen durch zukunftsfähige Branchen zu ersetzen und so nachhaltig neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die gravierenden Probleme, die trotz der genannten Erfolge im Strukturwandel weiter bestehen, verlangen auch für die Zukunft besondere wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzungen für Bremerhaven. Ein strukturpolitisches Konzept für das Land Bremen erfordert entsprechend überproportionale Landesinvestitionen für die Seestadt. Zugleich muss das „Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020“ zur Stärkung der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Potenziale dieses Standortes im Bereich der maritimen Wirtschaft zu einer Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiative weiter entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Der Senat wird gebeten, im Rahmen der beschlossenen Haushalte und Eckwerte sicherzustellen, dass die für eine positive Entwicklung des mit besonderen Strukturproblemen belasteten Standortes Bremerhavens erforderlichen überproportionalen Anstrengungen und Investitionen erfolgen, um insbesondere auf einen Ausgleich der bestehenden Arbeitsplatzdefizite hinzuwirken.
2. Der Senat wird aufgefordert, jeweils bis zum 31. März in einem „Bericht zur Lage Bremerhavens“ darzulegen, wie diese Vorgabe im zurückliegenden Haushaltsjahr erfüllt wurde. Insbesondere soll dabei aufgeschlüsselt in die Einzelmaßnahmen dargestellt werden, welche öffentlichen Investitionen beschlossen und aus dem Landeshaushalt finanziert wurden, und wie sich dabei der Anteil der Seestadt an den Gesamtinvestitionen des Landes entwickelte.

Martin Günthner,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Doris Hoch,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen